



## Wichtiger Abstimmungstermin 5. Juni 2005 Partnerschaftsgesetz

Zur Vorlage des Partnerschaftsgesetzes, das gleichgeschlechtlichen Paaren durch ihre Registrierung einen gesetzlich umschriebenen Zivilstand zugesteht, haben wir in verschiedenen Bulletins unsere Haltung dargelegt.

Die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren entspricht nicht Gottes Wort. In der Bibel finden wir keine Aussage, die eine Verbindung von Mann und Mann oder Frau und Frau gutheisst. Deshalb empfehlen wir diese Vorlage zur Ablehnung und sagen NEIN zum Partnerschaftsgesetz.

Unser Land konnte in den letzten Jahrzehnten Gottes Bewahrung und Segen erleben. Durch die Zustimmung zu Gesetzeswerken wie dem Partnerschaftsgesetz entfernen wir uns von unseren christlichen Wurzeln. Der 5. Juni ist ein wichtiges Datum, an dem wir unsere Verantwortung wahrnehmen und unseren Stimmzettel ausfüllen sollen.

Von: Infos cft [mailto:infos@cft.ch]  
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2005 15:41  
An: christoph.blocher@gs-ejpd.admin.ch  
Betreff: „Arena“-Sendung zum Partnerschaftsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Blocher

Mit grosser Besorgnis und Betroffenheit erleben wir, wie gleichgeschlechtliche Paare einen anerkannten Status erhalten sollen. Der homosexuelle Lebensstil wird dadurch nicht nur normalisiert, sondern verstärkt auch propagiert. Dies ist nun die Fortsetzung dessen, was durch AIDS-Kampagnen und diverse Lehrmittel vorgespurt wurde. Die Konsequenzen eines promiskuitiven Sexuallebens sind gravierend und zerstören die tragende Einheit unserer Gesellschaft, die Familie.

Dass Sie als Vertreter der Landesregierung, diese starke Lobby in der Arena mit Ihrem „Ja“ zum Partnerschaftsgesetz unterstützen werden, schwächt das Vertrauen in den Bundesrat, der seine Aufgabe als Führer unseres Volkes in der Verantwortung vor Gott und seinen Ordnungen wahrnehmen sollte.

Ein „Ja“ zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare bedeutet auch ein „Ja“ zur Erziehung von Kindern mit homosexuellen Eltern. Eine lesbische Frau ist nicht angewiesen auf eine künstliche Befruchtung. Und wenn ein Partner oder eine Partnerin in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung bereits ein Kind hat, so kann das Gesetz es nicht verhindern, dass diese Kinder in einem gleichgeschlechtlichen Umfeld aufwachsen. Auch wenn sich die heutige Gesellschaft verändert, sollte der Bundesrat richtige Orientierungshilfe bieten.

Es hat uns sehr befremdet, dass Sie, laut einem Artikel der NZZ, mit den Kreisen „nichts am Hut haben“, die sich an Gottes Wort orientieren wollen. Wir erinnern uns gut wie Sie bei Ihrer Wahl um die Hilfe des Allmächtigen baten, als Sie an die Bürde des neuen Amtes dachten. Nicht umsonst sagt Gott in der Bibel: „.. wirst du dich zu mir halten, so werde ich mich zu dir halten ..“ (Jer. 15:19).

Wir danken Ihnen für Ihre engagierte Arbeit als Bundesrat. Wir möchten Sie ermutigen, Ihre Verantwortung vor Gott mehr zu achten als die Meinung der Menschen. Dazu wünschen wir Ihnen viel Kraft, Mut und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüssen

Christen für die Wahrheit

Jürg Läderach  
Präsident

Walter Mannhart  
Sekretär



**und die Antwort ...**

## Die Antwort auf unser Mail:

Von: Judith.Wyder@bj.admin.ch [mailto:Judith.Wyder@bj.admin.ch]  
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2005 11:29  
An: infos@cft.ch  
Cc: info@gs-ejpd.admin.ch  
Betreff: AW: „Arena“-Sendung zum Partnerschaftsgesetz

Sehr geehrte Herren

Herr Bundesrat Blocher hat Ihr Mail vom 4. Mai 2005 gelesen und dem Bundesamt für Justiz zur Beantwortung übergeben.

Auf Ihre Bemerkungen möchten wir wie folgt antworten:

Da die individuellen Wertvorstellungen sehr verschieden sind, ist es nicht immer leicht, sich auf gesetzliche Bestimmungen zu einigen. Das gilt auch für die Regelung des Zusammenlebens gleichgeschlechtlicher Paare. Der Gesetzesentwurf, den das Parlament am 18. Juni 2004 verabschiedet hat, beruht deshalb auf vertieften Vorarbeiten: Bereits 1999 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einen Grundlagenbericht über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare den Kantonen, Parteien und interessierten Organisationen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die grosse Mehrheit bejahte klar den gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Mehrheitlich wurde auch das Modell einer eingetragenen Partnerschaft befürwortet. Das Gesetz, das seitens der Vernehmlassungsteilnehmer auf grosse Zustimmung gestossen war, berücksichtigt die gewandelten Mentalitäten und Verhaltensweisen und beseitigt rechtliche Benachteiligungen. Denn die Bundesverfassung gebietet in Artikel 8 Absatz 2, dass niemand u.a. wegen der Lebensform, unter welcher auch die gleichgeschlechtliche Lebensweise zu verstehen ist, diskriminiert werden dürfe. Ein gleichgeschlechtliches Paar soll in Zukunft seine Lebensgemeinschaft rechtlich absichern können, wobei sich die eingetragene Partnerschaft in ihren Wirkungen von der Ehe unterscheidet.

Die Ehe ist ein durch die Bundesverfassung besonders geschütztes Rechtsinstitut, unter dem ein auf Dauer angelegtes und zuvor staatlich beurkundetes Zusammenleben von Mann und Frau in einer grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft zu verstehen ist, welche die Grundlage für eine Familie darstellt. Die eingetragene Partnerschaft wiederum ist ein Rechtsinstitut, das nur gleichgeschlechtlichen Paaren offen steht und nicht auf die Gründung einer Familie ausgerichtet ist. Denn aus biologischen Gründen können gleichgeschlechtliche Paare keine gemeinsamen natürlichen Kinder haben. Gemäss der Regelung im Partnerschaftsgesetz können sie auch keine Kinder adoptieren; ebenso wenig werden sie zu Verfahren der Fortpflanzungsmedizin zugelassen. Die eingetragene Partnerschaft will vielmehr auf geltendem Recht beruhende Ungleichheiten abbauen und die in solchen Lebensgemeinschaften erbrachten Leistungen gegenseitiger Für- und Vorsorge anerkennen. Diese Anerkennung bedeutet jedoch noch keine Gleichstellung mit der Ehe.

Wir möchten an dieser Stelle zu bedenken geben, dass jeder Bundesrat grundsätzlich den Beschluss des Gesamtbundesrates vertritt und der Schweizerische Bundesstaat dem Prinzip des Pluralismus verpflichtet ist. Er darf nicht einseitig nur eine Weltanschauung oder Denkweise berücksichtigen, sondern hat der Vielzahl an bestehenden Lebensformen Rechnung zu tragen. In diesem Sinne sollen auch gleichgeschlechtliche Paare ein rechtliches Institut erhalten, in dem sie sich aufgehoben fühlen dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

J. Wyder

---

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ  
Hauptabteilung Privatrecht  
Gesetzgebungsprojekte  
Zivilgesetzbuch  
Judith Wyder

# terri -ble!

Auf den in den letzten Tagen in den Medien behandelten Fall der Wachkomapatientin Terri Schiavo, welche letztendlich auf richterlichen Beschluss gestorben ist, nimmt unser Präsident von cft-International, Fano Sibisi, wie folgt Stellung:

9. Mai 2005

## Meine lieben Freunde

Die Nachricht von Terri Schiavos Tod am 31. März 2005 erreichte mich auf der chirurgischen Intensivstation im Krankenhaus Entabeni in Durban mit voller Wucht. Um mich herum wurde mit großem Einsatz um Menschenleben gerungen, doch ein paar Mal wurden die Gardinen ums Bett zugezogen und es verstummte alles, während die Toten hinausgeschoben wurden. Der Gedanke, dass man jemanden absichtlich verhungern lassen würde, war nicht zu ertragen!

Bei Terri wurde die künstliche Ernährung entfernt und es wurde keinem erlaubt, ihr zu essen oder zu trinken zu geben. Seit 2003 empfan-ge ich meine Nahrung auf die gleiche Weise. Ich bin völlig auf andere angewiesen, um lebenserhaltende Substanzen durch das Rohr in den Magen zu bekommen. Wenn sie damit aufhören, höre ich auf zu sein.

Pro-lifer, Leute, die sich für die Erhaltung des menschlichen Lebens einsetzen, wiesen darauf hin, dass Terri nicht an lebenserhaltende Maschinen angeschlossen war; sie brauchte nur Essen, so wie alle anderen. Und ich? Schon Jahre lang bin ich, 24 Stunden täglich, an das Beatmungsgerät angeschlossen.

Ich nahm Notiz von der Tatsache, dass, als Papst Johannes Paulus II einen Luftröhrenschnitt erhielt, mancherorts über die Ethik, sein "Leben künstlich zu verlängern" Fragen gestellt wurden. Würden solche Leute etwas daran auszusetzen haben,

dass ich, nachdem ich wiederbelebt wurde, weil meine Lungen einen Kollaps erlitten, auf dem Operationstisch landete und mit einer künstlichen Luftröhre versehen wurde? Nun, bleibe ich zu lange auf Erden um noch willkommen zu sein?

Es ist bestimmt heikel, wenn man auf die finanzielle Seite zu sprechen kommt. Ob im Krankenhaus oder Zuhause, bleibe ich ein Patient mit Intensivpflege und die Unterhaltungskosten sind sehr hoch. Medizinische Rechnungen greifen tief in die Geldtruhen der Versicherungsgesellschaft. Meine Verwandten und Freunde haben auch viele Opfer zu bringen. Zu viele, vielleicht? Ich wage es nicht, dieses alles als selbstverständlich zu nehmen.

Andererseits, wie würde ich es empfinden, wenn diejenigen, die mir nahe sind, sich darüber Gedanken gemacht hätten, wie sie meinen Abgang beschleunigen könnten? In Terris Fall, wollte ihr Ehemann Michael ihrem Leben ein Ende setzen. Er verwendete dazu das ausser Kontrolle geratene amerikanische Rechtssystem, um gegen ihre Eltern, Gouverneur Jeb Bush, die Legislative von Florida, Präsident George Bush und den Kongress zu kämpfen. Zuletzt errang er den Sieg. Oder vielleicht nicht?

Eine Frage die häufig gestellt wurde war, ob Terri mit einem ernsten Gehirnschaden lieber hätte leben oder sterben wollen. Werden wir das je wissen? Wo aber nun ihr Ehemann den Tod über sie hauchte, hatte sie da überhaupt eine andere Wahl?

Was hätte ich gewollt, wenn ich in Terri's Situation gewesen wäre? Hätte ich der "gnädigen" Tat derer zugestimmt, die mich verhungern ließen?

In den fünf Jahren, in denen ich mit der Motor Neuron Krankheit lebe, bin ich durch viele Momente ge-

gangen, wo die Situation unmöglich aussah; Zeiten, wo ich mich selbst fragte "Kann es schlimmer sein als es ist?" Selbstmitleid und sogar die Selbstzerstörung werden dann wirkliche Versuchungen, aber ich bleibe in meinem Glauben, dass Gott der Geber des Lebens ist, unbeweglich. Er gibt es. Er nimmt es. So geht es im Grunde nicht darum was ich, sondern was Er haben möchte.

Haben unsere immer weltlicher werdende Gesellschaften in Angelegenheiten welche die Erdenbürger betreffen, noch Raum für Gottes Ansichten? Überhaupt, wer versteht die Schöpfung besser als der Schöpfer?

Meine Hoffnung ist, dass die Aussage die George Bush als Reaktion auf Terri's Tod machte, auch dem Verstandlosen verständlich sein wird.

„Es ist die Grundlage der Zivilisation, dass die Starken die Pflicht haben, die Schwachen zu beschützen. In Fällen wo ernsthafte Zweifel und Fragen auftauchen, sollte die Wahl zugunsten des Lebens ausfallen.“

Meine Motivation, das Leben zu verteidigen, ist nicht die Furcht vor dem Tod. Durch Gnade gehöre ich dem, der den Tod und das Grab besiegt hat. Er hat für mich einen Platz in seinen himmlischen Wohnungen bereitet. Doch warum sollte mein Eingang in die Herrlichkeit einige Menschen mit Blut an ihren Händen und Gewissen zurücklassen?

Das wäre wirklich terri-ble (schrecklich)!

„Meine Zeit steht in Deinen Händen“ (Psalm 31:15)

Und das ist für mich das beste.

Habt eine gesegnete Woche.  
In Seiner Liebe

Fano Sibisi

# cft Jahreskonferenz 16. April 2005 zum Thema: Die Welt der unsichtbaren Mächte:

Gut 200 interessierte Zuhörer besuchten die Jahreskonferenz von cft Schweiz. Die Welt der unsichtbaren Mächte wurde von den Referenten Monika Dätwyler - Thema: ‚Harry Potter‘, Martin Kamphuis - Thema: ‚Buddhismus‘ und Michael Ngubane - Thema: ‚Okkulte Verstrickungen‘ beleuchtet.

Monika Dätwyler stellte in ihrem Vortrag die Welt von Harry Potter vor. Sämtliche bisher erschienene Potter-Bände der englischen Autorin Joanne K. Rowlings waren Bestsellers. Die Referentin unterrichtet selbst an einer christlichen Privatschule und kennt die Beeinflussbarkeit der jugendlichen Phantasie aus ihrem Alltag. Das Ziel ihrer Ausführungen war, die Wurzeln von Harry Potter offen zu legen und die Verführungen, die von diesen Büchern ausgehen, zu verdeutlichen. Mit Hilfe von Multimedia-Elementen stellte sie die Personen aus den Büchern vor, er-



klärte ihre Rollen und deren Bedeutung. Monika Dätwyler konnte klar aufzeigen, dass der Inhalt dieser viel gepriesenen Kinderbücher offensichtlich auf Okkultismus basiert.

Als nächster Referent wies Martin Kamphuis, ein gebürtiger Niederländer und ehemaliger Buddhist, mit seinem Lebensbericht auf den okkulten Hintergrund dieser Religion hin. Als junger Mann war er auf der Suche nach Wahr-

heit in ihre Fänge geraten. Martin Kamphuis klärte die Zuhörer dar-



über auf, dass es im Buddhismus gar keinen Gott gibt. Gutes und Böses müssen in eine Harmonie gebracht werden. Die vollkommene Leere bringt die Erleuchtung, was als Nirvana oder Buddha bezeichnet wird, Rituale spielen eine wichtige Rolle. Anhand einiger Fotos aus seiner buddhistischen Vergangenheit wurde deutlich, welche eine Finsternis sich hinter dieser stets lächelnden Fassade verbirgt. Durch die Kraft des Evangeliums von Jesus Christus erfuhr Martin Kamphuis die Befreiung von unsichtbaren Banden.

Als letzter Redner zeigte Michael Ngubane mittels persönlicher Erlebnisse die Dunkelheit des Ahnenkults und der Zauberei auf. Sein ebenfalls von Fotos umrahmter Vortrag zeigte die Verstrickungen des Okkultismus deutlich auf. Seine Ausführungen trafen die Zuhörer. So erfuhren sie von üblen, Ekel erregenden Praktiken, welche unter dem Einfluss der Zauberei durchgeführt wurden, wie etwa das erzwungene Erbrechen in das

Maul einer Ziege, um ein Unglück von sich abzuwenden. Auch die Art

wie der Referent ein Glied seines Finger in einer Beschwörungszereemonie verlor, rüttelte auf. Doch als Jesus in sein Leben kam, wurde er auf wunderbare Weise von diesen finsternen Verstrickungen frei. Darum unterstreicht Michael Ngubane die Notwendigkeit der Verkündigung des Evangeliums in Afrika und der ganzen Welt.

Die Beiträge machten deutlich, dass Jesus die Macht der Sünde und der Finsternis gebrochen hat und Sieger ist. Er ist die befreiende Hilfe für jeden Menschen.

## IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,  
Postfach, 8022 Zürich  
Tel.: 044/2118888  
Fax: 044/2118880  
Internet: www.cft.ch  
Email: feedback@cft.ch  
Bankverbindung: ZKB Zürich  
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:  
cft-Suisse romande,  
Case postale 65, 1213 Petit-Lancy-1  
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:  
Cristiani per la Verità,  
Casella postale, 6616 Losone,  
Tel./Fax: 091/7910791